

**Prozedere zusätzliche Orgel-Lehraufträge kirchenmusikalische Ausbildung in den Bezirken**

*Alle angeführten Personen sind als (m/w/d) zu lesen.*

1. Die Kantoren des Kirchenbezirks haben mehr Schüler, als in ihrer Arbeitszeitberechnung vorgesehen, und sind überlastet. Bezirkskantor meldet nach Rücksprache mit Dekan und dem zuständigen LKMD der Akademie für Kirchenmusik Heidelberg (Landeskantor KMD Achim Plagge) die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kraft.
2. Bezirkskantor sucht im Einvernehmen mit Landeskantor nach einer Lehrkraft.
3. Bezirkskantor beantragt im eigenen Kirchenbezirk die Genehmigung eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses (33,3% Eigenmittel, 66,7% Refinanzierung durch die Landeskirche) für maximal 30 Unterrichtsstunden pro Schüler und Jahr.  
LKMDs unterstützen das bei Bedarf durch Schreiben oder Telefonate.
4. Nach Beschluss im BKR/SKR wird das zuständige VSA mit der Ausstellung einer Rahmenvereinbarung beauftragt (Muster liegt in EKV Heidelberg vor).
5. Die Lehrkraft arbeitet im kurzfristigen Beschäftigungsverhältnis und wird für tatsächlich erteilten Unterricht bezahlt. Lehrkraft erhält Abrechnungsbogen. (Muster liegt in EKV Heidelberg vor)
6. Lehrkraft erhält Vergütung gemäß Einzelvergütungstabelle der Ev. Landeskirche in Baden (Stand 2024: Vertretung einheitlich aus EG 11 Stufe 3 - derzeitiger Satz € 63,23 je 60-Minuten-Unterrichtseinheit.)
7. Abrechnung innerkirchlich: VSAs/EKVen rechnen im Wege der Spitzabrechnung beim Ev. Oberkirchenrat, Ref. 1, Abt. Musik, Mission und Gottesdienst (Kirchenmusikbüro, LKMD Kord Michaelis) bis zum 10.01. des Folgejahres einen landeskirchlichen Zuschuss in Höhe von 2/3 der Kosten für das Unterrichtsverhältnis ab. Der Antrag erfolgt formlos unter Angabe des Schülernamens und Darlegung der Auszahlungsbeträge.
8. Abrechnung gegenüber Orgelschüler: Die Familie des Orgelschülers zahlt die landeskirchliche Unterrichtsgebühr (200 Euro je 4 Monate); hierfür erhält sie jeweils eine Rechnung. Zu diesem Zwecke sind alle Unterrichtenden verpflichtet, zum 15.01./15.05./15.09. eine entsprechende Schülermeldung an die Akademie für Kirchenmusik Heidelberg (Landeskantor KMD Achim Plagge) abzugeben. Das jeweilige Bezirkskantorat trägt Sorge, dass dies auch durch den Orgellehrer in kurzfristiger Beschäftigung jeweils pünktlich geschieht bzw. unterstützt/übernimmt die Meldung.

9. Zur vollständigen Information: Ein Drittel des von der Familie gezahlten Betrages (= voraussichtlich 200 Euro jährlich) fließen in den Kirchenbezirk im Zuschusswege zurück.
  
10. Im Falle von Gruppenunterricht (z. B. Theoriekurs mit externem Lehrer) wird das Verfahren entsprechend angewendet; der Vergütungssatz für die Lehrkraft ist derselbe. Hier schulden die Familien aber keine zusätzliche Gebühr.